Zusatzblatt zur Anmeldung eines großen Hundes nach § 11 Abs. 1 LHundG NRW

Die zu erbringenden Nachweise und Erklärungen bei großen Hunden ab 40 cm Größe und / oder einem Gewicht ab 20 kg nach § 11 Abs. 2 LHundG NRW sind innerhalb von 2 Wochen nach der Anmeldung vorzulegen. Der Verstoß gegen o.g. Vorschrift stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet.

1. **Fälschungssichere Kennzeichnung des Hundes durch eine 15-Stellige Mikrochipnummer Eine Tätowierung im Ohr reicht nicht aus. Der Mikrochip wird vom Tierarzt injiziert.**

   ☐ Auszug aus Heimtierausweis (Blaues Buch) liegt bei.

   ☐ Wird innerhalb von 2 Wochen nachgereicht

2. **Sachkundenachweis**

   ☐ liegt der Anmeldung bei.

   ☐ liegt der Anmeldung nicht bei, da

      ☐ ich keinen Sachkundenachweis besitze. Dieser wird innerhalb von zwei Wochen nachgereicht.

   ☐ Ich bin im Besitz eines Jagdscheines bzw. habe die Jagdprüfung mit Erfolg abgelegt.

   ☐ Ich bin Tierarzt / Tierärztin bzw. Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung.

   ☐ Ich bin Polizeihundeführer/in.

   ☐ Ich bin selbst berechtigt, Sachkundebescheinigungen gemäß § 10 Abs. 3 LHundG NRW zu erteilen.

3. **Aktuelle Police der Hundehaftpflichtversicherung in Kopie**

   (Mindestversicherungssumme von 500.000 € zur Deckung von Personenschäden, sowie Mindestversicherungssumme von 250.000 € zur Deckung von sonstigen Schäden)

   ☐ liegt der Anmeldung bei.

   ☐ besteht bisher nicht.

      ☐ wird innerhalb von zwei Wochen nachgereicht.